

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Hellmut Königshaus, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/5382 –**

**Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit****Vorbemerkung der Fragesteller**

In Folge der Reform der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe („Hartz IV“) wird eine Einschränkung der Beratung für Jugendliche vor und bei der Berufs- und Studienwahl sowie für Erwachsene in beruflichen Entscheidungsprozessen beklagt.

Die Berufsberatung ist durch einen gesetzlichen Auftrag verankert. In einer Rahmenvereinbarung vom 15. Oktober 2004 haben die Kultusministerkonferenz (KMK) und die BA vereinbart, die Berufswahlvorbereitung der Schülerinnen und Schüler früh, d. h. spätestens zwei Jahre vor dem Ende der Schulzeit anzusetzen und seitens der BA besondere Angebote der Berufsberatung vorzuhalten.

Die Europäische Union hat den politischen Willen, die Versorgung der Bürger mit Berufsberatungsdiensten erheblich zu verbessern, im letzten Jahr formuliert. Am 28. Mai 2004 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft eine „Entschließung zur lebensbegleitenden Beratung“ verabschiedet. Die Initiative wird gestützt durch breit angelegte Studien der OECD, der EU und der Weltbank.

1. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Wert der Berufsberatung durch die BA?

Die Leistungen der Arbeitsförderung, zu denen auch die Leistungen der Berufsberatung nach den §§ 29 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) gehören, sollen dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird.

Im Beratungsjahr 2003/2004 haben rund 2,1 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung in Anspruch genommen. In etwa 3,3 Millionen individuellen Beratungsgesprächen unterstützten die Agenturen für Arbeit den Berufswahlprozess junger Menschen und halfen, Ausbildungs- und Studienwünsche zu realisieren.

Eine monetäre Bezifferung des volkswirtschaftlichen, insbesondere des bildungsökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Wertes der Berufsberatung liegt nicht vor.

2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Berufsberatung durch die BA für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland bei?

Die Berufsberatung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Vermeidung oder Beendigung individueller Arbeitslosigkeit.

Berufsberatung wirkt an der Nahtstelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem darauf hin, den Übergang junger Menschen in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos zu gestalten, berufliche Fehlentscheidungen und Ausbildungs- oder Studienabbrüche zu vermeiden und der Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit im Ansatz vorzubeugen.

Mit ihren vielfältigen und präventiv angebotenen Dienstleistungen zur Information, Berufsorientierung und beruflichen Einzelberatung trägt Berufsberatung dazu bei

- die berufliche Handlungs- und Entscheidungskompetenz von Berufswählern, Arbeit- und Ausbildungsuchenden zu stärken,
- die Eigeninitiative und Selbstverantwortlichkeit der Marktteilnehmer zur selbständigen Lösung ihrer beruflichen Probleme zu fördern,
- die individuelle Beschäftigungsfähigkeit von Berufstätigen und Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen zu erhalten oder zu verbessern.

3. Welchen Stellenwert gibt die Bundesregierung der Berufsberatung durch die BA im Hinblick auf fundierte Bildungsberatung im Rahmen der Maßnahmen nach der PISA-Studie?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, die von der KMK und der BA am 15. Oktober 2004 geschlossen wurde?

Mit der Rahmenvereinbarung vom 15. Oktober 2004 ist es gelungen, neue gemeinsame Handlungsstrategien bei der Berufswahlvorbereitung und Verantwortlichkeiten in dem gemeinsamen Handlungsfeld der berufsvorbereitenden Bildungsangebote von Ländern und der BA verbindlich zu dokumentieren.

Die Rahmenvereinbarung unterstützt das Ziel der Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, möglichst allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen.

Dazu gehört es, nach erfolgreichem Abschluss der Schule eine Ausbildung aufzunehmen und abschließen zu können. Ziel der Partner des Paktes ist es in diesem Zusammenhang, die Kooperation der Agenturen für Arbeit, der Betriebe, der überbetrieblichen Bildungsstätten, der berufsbildenden Schulen und anderer Berufsbildungsträger mit den allgemeinbildenden Schulen zu intensivieren, um zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Jugendlichen beizutragen.

5. Sieht die Bundesregierung die Nachfrager der Dienstleistung Berufsberatung zukünftig noch als „Kunden“ einer staatlichen Form der Berufsberatung, wie es im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt ist, und welche personellen Ressourcen sind dafür vorgesehen?

Die Dienstleistung Berufsberatung (§§ 29 ff. SGB III) ist ebenso wie die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung (§§ 35 ff. SGB III) Pflichtaufgabe der Agenturen für Arbeit. Die BA hat die erforderlichen Personalressourcen für ein flächendeckendes Angebot dieser Dienstleistungen in der Vergangenheit sichergestellt und hat zugesichert, diese auch in der Zukunft zur Verfügung zu stellen.

6. Kann die Bundesregierung die Sicherung eines umfassenden Angebots beruflicher Beratung auch dann garantieren, wenn die BA als bisherige Hauptanbieterin dieser Dienstleistung ihre Ressourcen auf das Vermittlungsgeschäft konzentriert, und auf welche Weise will sie dies garantieren?

Die BA verstärkt in der Tat ihre Bemühungen um eine stärkere und nachhaltigere Integration von Ausbildung- und Arbeitsuchenden. Dies soll jedoch nicht zu Lasten des Beratungsangebotes gehen. Die BA bekräftigt im Gegenteil die präventive und langfristige Wirkung von Beratung und Berufsorientierung, indem sie für 2006 als geschäftspolitisches Ziel formuliert, mehr Berufseinstieger für eine Beratung zu gewinnen und dadurch deren Handlungs- und Entscheidungskompetenz zu erhöhen. Entsprechende Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Geschäftssystems werden von der BA gegenwärtig erarbeitet und getestet.

7. Wie sollen insbesondere die in der Rahmenvereinbarung zwischen der KMK und der BA vereinbarten schulischen Veranstaltungen sowie die vereinbarten Einzel- und Gruppenberatungen für Jugendliche und junge Erwachsene personell unterlegt werden?

Die Rahmenvereinbarung macht keine Vorgaben hinsichtlich der einzusetzenden personellen Ressourcen. Es ist Aufgabe der Regionaldirektionen, die Rahmenvereinbarung mit den jeweiligen Ländern zu konkretisieren, regional angepasste Regelungen für die Zusammenarbeit von Schule und Beratungsangebot durch die BA zu formulieren und hierbei auch den Beitrag der Schule einzufordern.

Im Rahmen der Handlungsprogramme für junge Menschen unter 25 Jahren wird die Zentrale der BA – gemeinsam mit den Regionaldirektionen – Konzepte entwickeln, wie die knappen Ressourcen künftig effektiver und effizienter für Berufsorientierung in Schulen eingesetzt werden können und wie aus der Zusammenarbeit mit Betrieben und Schulen Synergieeffekte erzielt werden können.

8. Wie wird die Bundesregierung auch für die Zukunft die Qualität beruflicher Beratung, insbesondere den adäquaten Ausbildungsstand von Berufsberaterinnen und Berufsberatern in Deutschland gewährleisten?

Die Qualität beruflicher Beratung hängt im Wesentlichen von der Qualität der Informationsangebote und dem Know-how (berufliche Grundqualifikation, Aus- und Fortbildung, Supervision) der Beratungsfachkräfte ab. Beide Komponenten müssen dauerhaft gewährleistet sein und permanent weiterentwickelt werden. Die BA nimmt derzeit eine Überarbeitung ihres Informations- und Medienkonzeptes vor, die u. a. eine stärkere Ausrichtung auf differenzierte internetbasierte Lösungen vorsieht. Im Mittelpunkt stehen die Themen Bildung,

Beruf, Berufswahl und Arbeitsmarkt. Zielgruppenspezifische Selbstinformationsangebote sollen dabei auch die Eigeninitiative der Kunden stärken.

Einen wesentlichen Aspekt stellt auch die Sicherung der Informations- und Fachkompetenz der Fachkräfte durch Expertensysteme im Intranet der BA dar. Neue Handlungsprogramme werden mittels geeigneter Schulungsmaßnahmen gezielt an die Fach- und Führungskräfte in den Agenturen für Arbeit herangetragen.

9. Hält die Bundesregierung fest an einem Qualifikationsstandard für Berufsberaterinnen und Berufsberater, der in der Regel ein (Fach)Hochschulstudium, eigene berufliche Erfahrung vor der Beratungstätigkeit und eine umfassende beratungsmethodische Ausbildung vorsieht?

Die BA beabsichtigt auch in Zukunft, Berufsberater und Berufsberaterinnen durch ein Hochschulstudium zu qualifizieren. Im Dezember 2004 hat der Vorstand beschlossen, die Anerkennung einer eigenen (Fach-)Hochschule mit dem Hauptstandort Mannheim beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zu beantragen.

Der Antrag auf Anerkennung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) – in Baden-Württemberg ist zwischenzeitlich gestellt.

Voraussetzung für die Anerkennung der neuen Hochschule ist ihre institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Die Vorbereitungsarbeiten für den Akkreditierungsantrag befinden sich in der Abschlussphase.

Es ist vorgesehen, den Studienbetrieb im Oktober 2006 mit zwei Bachelor-Studiengängen aufzunehmen, und zwar in den Fachrichtungen „Arbeitsmarktmanagement“ und „Beratung für Bildung und Beruf“.

Die relevanten Tätigkeits- und Kompetenzprofile (Stand 1. Dezember 2004) sehen neben einem Hochschulabschluss auch alternative Zugangswege für diese Dienstposten vor. Dies entspricht unter Personalentwicklungsgesichtspunkten der grundlegenden geschäftspolitischen Entscheidung, formale Qualifikationserfordernisse nicht mehr als Ausschlusskriterium auszubringen.

10. Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen werden getroffen, dass freiberufliche Beratung und öffentliche Beratung auf vergleichbarem professionellem Niveau angeboten werden und die Klienten vor Missbrauch geschützt sind?

Die öffentliche Beratung durch die Agenturen für Arbeit sichert den gesetzlichen Anspruch auf ein für alle und jederzeit leicht erreichbares und qualitativ hochwertiges – zudem unentgeltliches – Beratungsangebot (siehe auch Antwort zu Frage 9).

Das Beratungsmonopol der BA wurde 1998 aufgehoben.

Stattdessen besteht die Möglichkeit einem Berufsberater die Ausübung der Tätigkeit zu untersagen, sofern dies zum Schutz der Ratsuchenden erforderlich ist (§ 288a SGB III).

11. Gibt es in diesem Zusammenhang innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, für die professionelle Berufsberatung die Ausbildung zum Berufsberater/zur Berufsberaterin staatlich zu regeln, entsprechende Studiengänge einzurichten und das Berufsbild „Berufsberater/Berufsberaterin“ in einem Berufsgesetz zu verankern?

Nein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die BA die notwendige Qualität der Ausbildung ihres Personals sicherstellt (siehe weiterhin Antwort zu Frage 9).

Außerhalb der BA wird sich professionelle Berufsberatung nur bei entsprechender Qualität am Markt durchsetzen.

12. Welche Maßnahmen sind als Hilfestellung für Berufs- und Studienwähler und -wählerinnen angedacht, die vor immer komplexeren und differenzierteren, immer weniger vergleichbaren Bildungswegen stehen und für ihren eigenen Überblick und zur Bündelung relevanter Informationen erhöhten Beratungsbedarf anmelden?

Die BA stellt gemeinsam mit Bund und Ländern Berufs- und Studienwählern ein ausdifferenziertes berufs- und bildungskundliches Medienangebot zur Verfügung. Es reicht von unterrichtlichen Materialien über „klassische“ Kompendien wie Beruf „Aktuell“ und „Studien- & Berufswahl“ hin zu interaktiven Selbsterkundungsprogrammen und zahlreichen internetbasierten Angeboten. Die Berufsinformationszentren in den Agenturen für Arbeit sind zentrale Anlaufstellen für alle Informationssuchenden rund um die Themen Bildung, Beruf, Berufswahl und Arbeitsmarkt. Die Berufsinformationszentren fungieren auch als Kommunikationsforen mit Experten aus Wirtschaft, Hochschule und Ausbildungsstätten.

Daneben bietet die BA allen Ratsuchenden und Ausbildung- bzw. Arbeitssuchenden ein umfassendes personales Beratungs- und Vermittlungsangebot, das individuell den Informationsbedürfnissen und Integrationsbestrebungen der Kunden gerecht wird.

Darüber hinaus arbeitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung aktiv im Netzwerk „Wege ins Studium“ mit. Im Netzwerk „Wege ins Studium“ kooperieren die Bundesagentur für Arbeit, der Bundeselternrat, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Deutsche Studentenwerk und die Hochschulrektorenkonferenz. Die Kultusministerien der Länder und regionale Arbeitgeberverbände beteiligen sich in eigener Zuständigkeit an Aktivitäten des Netzwerks. Sie werden zu entsprechenden Veranstaltungen des Netzwerks eingeladen.

Ziel der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit im Netzwerk ist es, die Entscheidungskompetenz und Studienneigung studierfähiger junger Menschen zu erhöhen. Fehlinformationen, Vorurteile, Informationsdefizite und sonstige Studienhemmnisse sollen abgebaut werden, um berufliche Desorientierung und fehlinvestierte Lebenszeit von Jugendlichen zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung konkret, um den Studien der OECD und der Entschließung des EU-Ministerrats entsprechend eine Verbesserung des Beratungsangebots für Menschen in den wichtigen Entscheidungssituationen ihres (hoch)schulischen und beruflichen Lebens zu erzielen?

Die vom Rat der Europäischen Union im Mai 2004 verabschiedete Entschließung zur Förderung der lebenslangen Bildungs- und Berufsberatung versteht Beratung als lebensbegleitendes Instrument zur Förderung der eigenständigen Berufs- und Bildungslaufbahn, das durch gezielte Information die Mobilität und Flexibilität der Bürger in Europa unterstützen und zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen soll.

Die BA unterstützt diesen Prozess nachhaltig, z. B. durch interkulturelle und internationale Arbeitsmarktstudien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie den Auf- und Ausbau internationaler Beratungs- und Vermittlungsstrukturen (ZAV, EURES, Europäische Berufsberatungszentren etc.).

14. Wie steht die Bundesregierung zu der Gründung eines nationalen Forums zur Verbesserung der Beratungsstrukturen und des Beratungsangebots in Deutschland, und welche Zeitperspektiven sind hier vorgesehen?

Die Bundesregierung hat die Entschließung des Ministerrats der EU zur lebensbegleitenden Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung zum Anlass genommen, die Beratungslandschaft in Deutschland im Hinblick auf die Empfehlungen des Ministerrats und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der OECD- und von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studien zur Berufsberatung näher zu analysieren.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der Nationalen Agentur Bildung für Europa haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Fachtagung „Zukunft der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung – Gestalten und Vernetzen“ im Juni 2004 durchgeführt. Ziel war es, die zahlreichen Akteure in diesem Beratungsfeld (Länder und Kommunen, Schulen und Hochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträger, Kammern und andere Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, private Anbieter sowie Wissenschaft und Politik) zusammenzubringen, um auf möglichst breiter Basis die Befunde und Empfehlungen der Europäischen Gemeinschaften zu erörtern und Schlussfolgerungen für möglichen Handlungsbedarf in Deutschland zu ziehen.

Die Tagung hat in der gesamten Breite der erörterten Themen den wachsenden Bedarf nach mehr Transparenz und Kohärenz der stark zersplitterten und wenig vernetzten Beratungsstrukturen und Beratungsaktivitäten in Deutschland deutlich gemacht und aufgezeigt, wo insbesondere Handlungsbedarf besteht – nämlich mehr Transparenz über die „Beratungslandschaft“ und Entwicklung gemeinsam getragener Leitlinien für Qualität und Professionalität von Beratungsangeboten in diesem Feld. Die Initiative zur Gründung eines Nationalen Forums für Beratung (dies war eine der Empfehlungen der EU) ist aus dieser Tagung hervorgegangen und hat die beiden Bundesministerien um Unterstützung ihres Vorhabens gebeten. Die Bundesregierung hat sich entschlossen, durch zwei Forschungsvorhaben diese Themen aufzugreifen („Beratungslandschaft“, „Qualitätsstandards“) und die Expertise der in der Initiative vertretenen Organisationen für die Bearbeitung der Forschungsvorhaben zu nutzen. Inwieweit sich aus der Initiative ein „Nationales Forum“ mit festen Strukturen entwickelt, hängt auch vom Engagement weiterer wichtiger Akteure in diesem Feld ab.



